

SWISS•TRAC®

Gebrauchsanleitung

Deutsch, Version 5.3, 26.05.2021



Modell SWT-1



Modell SWT-2

Diese Gebrauchsanleitung gilt für die Swiss-Trac Modelle SWT-1 ab Serie H, SWT-1S, SWT-1HD und SWT-2.

Hinweis für den Fachhändler: Bei der ersten Inbetriebnahme und bei der vom Hersteller vorgeschriebenen jährlichen Wartung ist der Wartungsnachweis auf Seite 32 abzustempeln.

Mehr Informationen online: Auf unserer Website finden Sie Videos zur Handhabung des Swiss-Trac, Dokumentationen zum erhältlichen Zubehör, Adressen unserer Fachhändler, die vorliegende Gebrauchsanleitung und vieles mehr.

www.swisstrac.ch



Die ATEC Ingenieurbüro AG erklärt als Hersteller, dass diese Rollstuhlzuggeräte mit der Medizinprodukteverordnung (MDR) 2017/745 der EU sowie der schweizerischen Verordnung für Medizinprodukte (MepV) konform sind.
HMV-Nummer Deutschland: 18.99.04.0020

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Es freut uns sehr, dass Sie sich für ein Swiss-Trac Rollstuhlzuggerät entschieden haben. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Handrollstuhl bildet zusammen mit dem Swiss-Trac ein starkes Gespann. Diese grosse Mobilität sowie die Einfachheit bei der Anwendung und beim Transport bringen Ihnen ein Höchstmass an Unabhängigkeit und Flexibilität.

Wir werden auch in Zukunft mit dem Swiss-Trac den Wunsch von Rollstuhlfahrern nach mehr Unabhängigkeit erfüllen und deren Mobilität verbessern.

Bitte lesen Sie vor der Inbetriebnahme die vorliegende Gebrauchsanleitung aufmerksam durch. Informationen zur Verwendung des mitgelieferten Batterieladegerätes finden Sie in der dazugehörigen Gebrauchsanleitung.

- ⓘ Nichtbeachten der Gebrauchsanleitung sowie unsachgemässe Wartungs- und Reparaturarbeiten gefährden Ihre Sicherheit und führen zum Erlöschen der Garantie sowie der Produkthaftung.
- ⓘ Bitte beachten Sie zusätzlich die Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung Ihres Rollstuhls.

Auf unserer Website finden Sie Videos zur Handhabung des Swiss-Trac, Dokumentationen zum erhältlichen Zubehör, Adressen unserer Fachhändler und vieles mehr.

www.swisstrac.ch

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt!



Josef Jakober, Ing. FH

ATEC Ingenieurbüro AG
Breitenstrasse 1
CH-6403 Küssnacht a. R.
Schweiz

Inhalt

Sicherheit	Sicherheitshinweise	4
Übersicht	Produktbeschreibung	6
	Kontrolle der Kupplung am Rollstuhl	7
Fahren	Armaturenbrett und Bedienung	8
	An- und Abkuppeln	9
	Fahren auf Strassen und im Gelände, Bremsen	10
	Kurven und Wenderadius	11
	Absätze und Hindernisse überwinden	12
	Fahrhilfe	14
Batterien	Batterien, Batterieanzeige	15
	Reichweite, Batterien aufladen	16
	Wartung bei Nichtgebrauch, Entsorgung	17
Transport	Im Auto	18
	Im öffentlichen Verkehr, Im Flugzeug	20
Unterhalt	Wartung und Reinigung	21
	Bereifung	22
	Scheinwerfer	23
	Wiedereinsatz und Entsorgung	23
Anhang	Technische Daten	24
	Optische und akustische Fehleranzeige	26
	Fehlerbehebung	27
	Garantie und Haftung	28
	EU-Konformitätserklärung	29
	Zweckbestimmung und Indikation	30
	Zubehör	31
Wartungsnachweis	32	

Sicherheitshinweise

Der Swiss-Trac ist ein sehr leistungsstarkes Rollstuhlzuggerät. Damit die Betriebssicherheit gewährleistet ist, halten Sie sich bitte an nachfolgende Vorschriften.

Anhängelast und Steigleistung

Überlasten oder zweckentfremden Sie Ihren Swiss-Trac niemals. Die maximale Anhängelast ist abhängig vom Modell (siehe S. 24, «Technische Daten») und darf keinesfalls überschritten werden. Die maximale Steigleistung ist von Modell und Untergrund abhängig. Dieser Wert kann sich bei Nässe oder Schnee erheblich reduzieren.

Bei zu starker Steigung oder zu grosser Anhängelast ertönt ein Piepton und der Swiss-Trac drosselt die Geschwindigkeit automatisch. Reduzieren Sie umgehend die Geschwindigkeit über den Gashebel, ansonsten schaltet sich der Swiss-Trac innert wenigen Sekunden aus und muss mit dem Schlüssel aus- und wieder eingeschaltet werden. Vermeiden Sie solche Überlastungen, weil sich dadurch die Lebensdauer des Swiss-Trac verkürzt.

Querneigung


Bitte beachten Sie zusätzlich die Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung Ihres Rollstuhls. Insbesondere ist die maximal zulässige seitliche Neigung von der seitlichen Kippsicherheit Ihres Rollstuhls abhängig und nicht vom Swiss-Trac. Befahren Sie keine Strassen oder Wege mit einer starken Querneigung. Hier besteht seitliche Kippgefahr.

Kupplung und Rollstuhl

Die Kupplung darf nur im Originalzustand und korrekt gesichert verwendet werden. Um die Funktionssicherheit zu gewährleisten, lassen Sie die Kupplung am Rollstuhl zusammen mit dem Swiss-Trac jährlich kontrollieren.

Fahren und Lenken

Vermeiden Sie ruckartiges Gasgeben oder scharfe Lenkbewegungen.

 Fahren Sie nie, ohne angekuppelt zu sein.

Bremsen

Die Handbremse darf während der Fahrt nicht benützt werden. Diese dient nur als Parkbremse. Der Swiss-Trac verfügt über eine sehr effiziente Motorbremse, mit der Sie das Gespann jederzeit zuverlässig abbremsen können.

Absätze und Hindernisse

Bordsteinkanten und andere Hindernisse müssen immer rechtwinklig und nie seitlich schräg überfahren werden. Überfahren Sie keine Absätze, die höher als 13 cm sind. Dies kann zu Schäden am Rollstuhl führen.

Parkieren

Entfernen Sie immer den Schlüssel und ziehen Sie die Handbremse an, wenn Sie den Swiss-Trac parkieren.

Rückstrahler und Schlussleuchten

Wir empfehlen, gelbe Rückstrahler in den Speichen der Rollstuhlräder und zwei rote Rücklichter oder Rückstrahler hinten am Rollstuhl anzubringen.

Verkehrssicherheit und Haftpflicht

Der Swiss-Trac gilt als Hilfsantrieb für Rollstühle und darf im Fussgängerbereich im Schrittempo gefahren werden. Halten Sie die geltenden Strassenverkehrsvorschriften ein. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Zulassung im Strassenverkehr

In der Schweiz ist aktuell keine Zulassungsprüfung notwendig.

Ab 7 km/h ist z.B. in Deutschland für die Nutzung im Strassenverkehr eine Betriebserlaubnis der zuständigen Prüfstelle, eine Versicherung sowie Schlussleuchten und Rückstrahler nach StVO erforderlich.

Der Benutzer ist selber für die kostenpflichtige Einzelprüfung und die Versicherung des Gespanns verantwortlich.


Elektromagnetische Felder

Abstrahlende elektronische Geräte wie Funkgeräte, tragbare Radios oder andere leistungsstarke Übertragungsgeräte verursachen elektromagnetische Felder. Die Swiss-Trac Steuerung kann dadurch beeinflusst werden. Wenn Sie ein ungewöhnliches Verhalten feststellen, halten Sie an und schalten Sie den Swiss-Trac aus. In gewissen Fällen kann der Swiss-Trac selber Störungen von elektromagnetischen Feldern verursachen. Der Betrieb von schnurlosen Telefonen und Mobiltelefonen ist jedoch problemlos.

Wartung

Überprüfen Sie die Funktion des Gashebels mindestens wöchentlich. Falls der Gashebel durch die interne Federkraft nicht mehr exakt in die Neutralstellung geht, fahren Sie bitte nicht. Benachrichtigen Sie Ihren Fachhändler und veranlassen Sie eine Reparatur.

Halten Sie den Swiss-Trac und den Rollstuhl betriebssicher. Insbesondere müssen auch die Bremsen des Rollstuhls einwandfrei funktionieren.

-  Damit die Funktionssicherheit gewährleistet bleibt, muss der Swiss-Trac inklusive Kupplung am Rollstuhl einmal pro Jahr durch einen autorisierten Fachhändler gewartet werden. Der Wartungsnachweis (Seite 32) muss vom Fachhändler nachgeführt werden.

Produktbeschreibung



* Je nach Rollstuhl-Modell werden unterschiedliche Kupplungsteile benötigt.

** Unterschiedliche Deichseln sind erhältlich. Ihr Fachhändler berät Sie gerne.



Bei einer eigenhändigen Montage der Kupplung durch den Kunden übernehmen wir keine Garantie und lehnen jegliche Haftung ab.

Kontrolle der Kupplung am Rollstuhl

Die am Rollstuhl montierte Kupplung wird für die Anbindung des Swiss-Trac an den Rollstuhl benötigt.

Bedingt durch die vielen unterschiedlichen Rollstuhlmodelle erfordert das Montieren und Einstellen der Kupplung Fachwissen und Erfahrung. Die Montage muss deshalb von einem autorisierten Fachhändler durchgeführt werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel des Rollstuhls oder nach einer Änderung der Sitzposition oder Sitzneigung.

Die Kupplung ist dann richtig eingestellt, wenn für das Fahren ein minimaler Kraftaufwand notwendig ist und beim Überfahren von Absätzen die Vorderräder des Rollstuhls genügend angehoben werden.

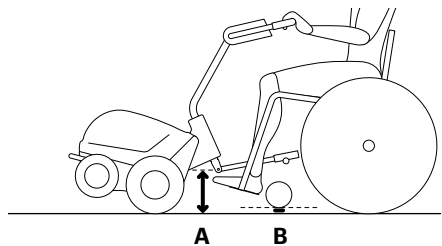
Während der Fahrt halten Sie den Lenker bequem zwischen 10 und 15 cm über Ihren Oberschenkeln, die Vorderräder Ihres Rollstuhls sollen dabei immer 1,5 – 2 cm über dem Boden sein.

Ist dies nicht der Fall, bitten Sie Ihren Fachhändler um Korrektur.

→ Eine Kontrolle der Einstellung können Sie mit angekuppeltem Swiss-Trac im Stillstand leicht selber durchführen, wie hier dargestellt.

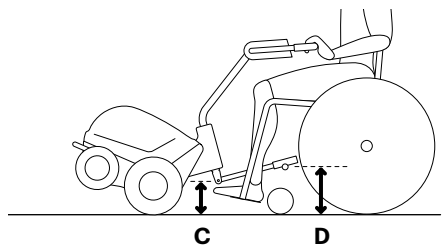
Fahrposition

- A** Boden – Deichsellager: 19 cm
- B** Boden – Rollstuhlvorderrad: 1,5 – 2 cm



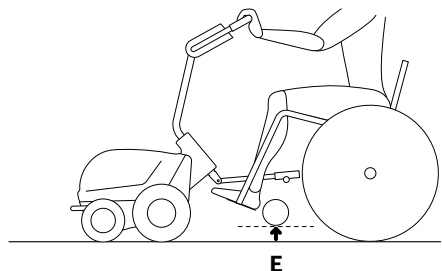
Rollstuhlvorderräder auf dem Boden

- C** Boden – Deichsellager: 15 cm
- D** Boden – Kupplung:
Bei gerader Deichsel 20 – 22 cm
Bei gebogener Deichsel 25 – 28 cm

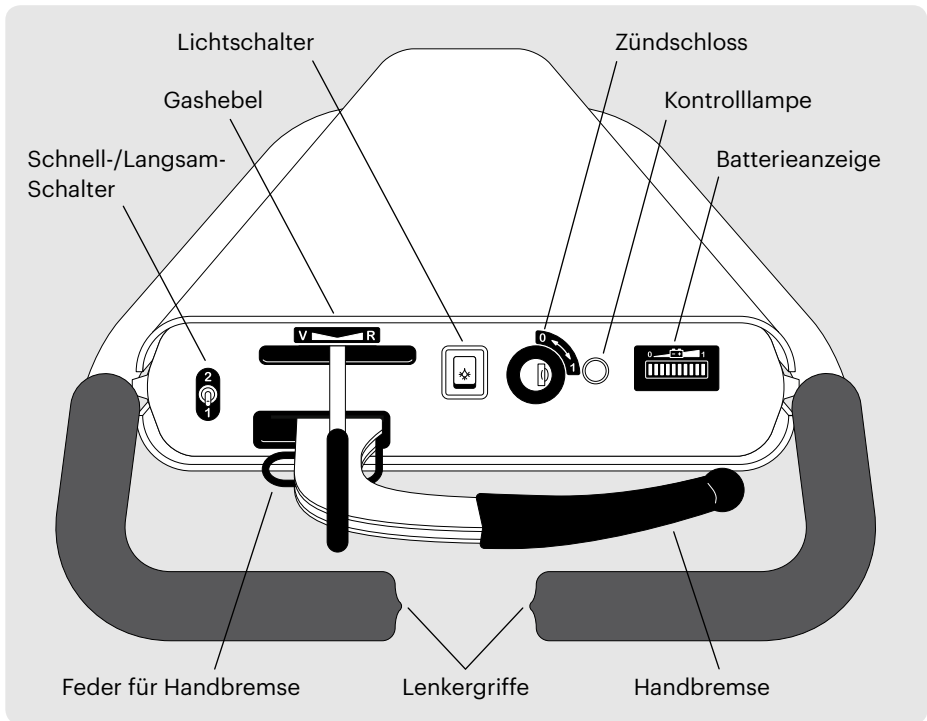


Alle 4 Swiss-Trac Räder auf dem Boden

- E** Boden – Rollstuhlvorderrad:
mindestens 5 cm



Armaturenbrett und Bedienung



Bei der Spezialausführung mit «Gas rechts» sind die Bedienelemente spiegelbildlich angeordnet.

Einschalten

Stecken Sie den Schlüssel ins Zündschloss auf dem Armaturenbrett und drehen Sie ihn nach rechts. Nach dem Drehen leuchtet die Kontrolllampe auf und zeigt die Fahrbereitschaft an.

→ Der Gashebel darf während des Einschaltens nicht betätigt werden. Ansonsten muss der obige Vorgang nach einer kurzen Wartezeit wiederholt werden.

- ⓘ Die Kontrolllampe dient auch als Fehleranzeige. Verbunden mit einem Tonsignal weist sie auf mögliche Fehler oder unsachgemäße Bedienung hin (siehe auch S. 26, «Optische und akustische Fehleranzeige»).

Fahren und Geschwindigkeit regulieren

Mit dem Gashebel können Sie die Geschwindigkeit vorwärts und rückwärts stufenlos regulieren. Betätigen Sie den Gashebel langsam und kontinuierlich. Zum Anhalten bewegen Sie den Gashebel wieder in die Neutralstellung zurück.

Mit dem Schnell-/Langsam-Schalter wählen Sie die maximale Geschwindigkeit: Auf Stufe 1 beträgt sie ca. 4,5 km/h, auf Stufe 2 je nach Modell ca. 6 bzw. 9 km/h.

An- und Abkuppeln

Achten Sie darauf, dass Sie sich beim An- und Abkuppeln auf einer ebenen Fläche befinden und bremsen Sie Ihren Rollstuhl.

Ankuppeln

1. Fahren Sie mit dem Rollstuhl möglichst gerade hinter den Swiss-Trac. Bremsen Sie jetzt den Rollstuhl beidseitig. Bewegen Sie zuerst die Deichsel, bis deren Spitze auf Höhe der Sitzfläche ist. Die Deichsel soll nun rechtwinklig zur Kupplung am Rollstuhl stehen.
→ Sollten Sie jetzt schon zu nahe beim Zuggerät sein, fahren Sie den Swiss-Trac etwas nach vorne, so dass Sie ihn gerade noch mit beiden Händen erreichen.
2. Halten Sie den Lenker mit beiden Händen und kippen Sie den Swiss-Trac, bis sich die Deichsel auf der Höhe der Kupplung an Ihrem Rollstuhl befindet und das Armaturenbrett knapp über Ihren Knien liegt.
3. Fahren Sie den Swiss-Trac nun vorsichtig und sehr langsam rückwärts. Die Deichsel muss dabei in die Kupplung am Rollstuhl gleiten. Ein hörbares Klicken bestätigt das richtige Ankuppeln.
→ Falls Sie den Lenker zu hoch halten oder mit dem Rollstuhl nicht gerade hinter dem Swiss-Trac positioniert sind, werden Sie möglicherweise vom Swiss-Trac rückwärts geschoben. Durch leichtes Bewegen des Lenkers können Sie einen solchen Ausrichtungsfehler ausgleichen.

Abkuppeln

1. Zum Abkuppeln bremsen Sie den Rollstuhl. Der Swiss-Trac bleibt immer noch eingeschaltet.
2. Drehen Sie dann den Lenker ein wenig nach links, bis Sie die Griffflasche gut erreichen können. Bewegen Sie jetzt die Griffflasche bis zum Anschlag.
3. Nun fahren Sie den Swiss-Trac sehr langsam vorwärts. Die Deichsel gleitet aus der Kupplung. Sobald die Deichsel frei ist, lassen Sie den Gashebel los.
→ Während des Abkuppelns darf nicht auf den Lenker gedrückt werden, weil sonst die Deichsel in der Kupplung verklemmt!

Fahren auf Strassen und im Gelände

Nehmen Sie sich Zeit für die ersten Fahrversuche. Betätigen Sie den Gashebel vorsichtig und vermeiden Sie enge Kurvenfahrten.

→ Kontrollieren Sie vor der Fahrt, dass die Bremsen von Swiss-Trac und Rollstuhl gelöst sind.

i Eine ausführliche Fahrinstruktion erfolgt durch Ihren Fachhändler.

Die Vorderräder des Rollstuhls sollen beim Fahren ca. 2 cm angehoben werden. Drücken Sie dazu während der Fahrt den Lenker des Swiss-Trac leicht nach vorne. Auf unebenem Boden und Naturwegen kann so mit mehr Komfort gefahren werden.

i Um ein optimales Fahrverhalten zu erreichen, muss die Kupplung fachmännisch am Rollstuhl montiert werden (siehe auch S. 7, «Kontrolle der Kupplung am Rollstuhl»).

i Mit einer Fahrhilfe kann die Deichsel so fixiert werden, dass das Gespann automatisch in der optimalen Fahrposition bleibt (siehe auch S. 14, «Fahrhilfe»).

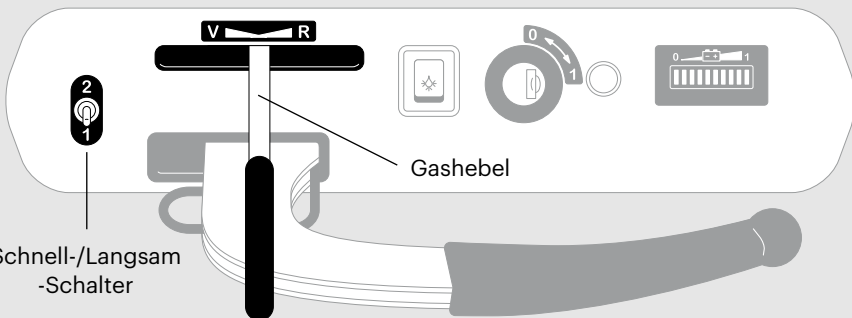
Bremsen

Der Swiss-Trac verfügt über eine Motorbremse, die von der Motorsteuerung reguliert wird. So wird eine maximale Fahrsicherheit gewährleistet.

Motorbremse

Die Motorbremse wird über den Gashebel bedient: Wenn Sie den Gashebel beim Fahren zurück in Richtung Neutralstellung bewegen, bremst die Motorbremse automatisch. Beim Bergabfahren begrenzt die Motorbremse die Geschwindigkeit jederzeit zuverlässig.

→ Um langsamer zu fahren, schalten Sie den Schnell-/Langsam-Schalter auf Stufe 1.

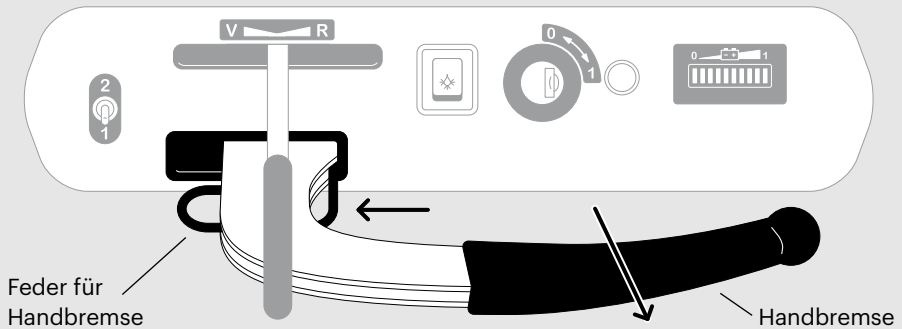


Erschrecken Sie nicht, falls der Swiss-Trac langsam zurückrollt, wenn Sie am Berg anhalten. Dies ist ein kontrollierter Vorgang, der kein Risiko darstellt. Sie können dem entgegenwirken, indem Sie ein wenig Vorwärtsgas geben.

→ Wenn Sie längere Zeit mit dem Zuggerät stehen bleiben wollen, können Sie zur Sicherung des Gespanns die Handbremse benutzen.

Handbremse (Parkbremse)

Die Handbremse dient nur als Parkbremse – mit ihr kann der Swiss-Trac blockiert werden. Ziehen Sie die Handbremse und drücken Sie gleichzeitig mit der anderen Hand die Feder nach links. Lassen Sie nun zuerst die Handbremse und dann die Feder los.



- ❗ Die Handbremse darf während des Fahrens nicht benutzt werden. Insbesondere in steilem Gelände besteht sonst grosse Rutschgefahr!

Kurven und Wenderadius

In engen Kurven reduzieren Sie allenfalls die Geschwindigkeit. Beim Manövrieren klinken Sie die Fahrhilfe aus.

→ Bitte beachten Sie, dass der Wenderadius des Gespanns je nach verwendetem Rollstuhl über 1,5 m sein kann. In schmalen Gängen oder vor einem Aufzug kann es schwierig sein, das Gespann zu wenden. In solchen Fällen empfehlen wir Ihnen das Zuggerät abzukuppeln, den Swiss-Trac und den Rollstuhl einzeln zu wenden und anschliessend wieder anzukuppeln.

Absätze und Hindernisse überwinden

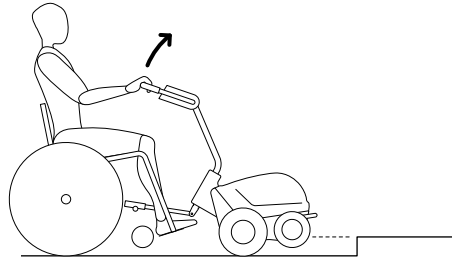
Das Überfahren von Absätzen erfordert etwas Übung. Bald gelingt es Ihnen, den Vorgang fließend durchzuführen.

- ⓘ Die Fahrhilfe muss vor dem Überfahren immer entriegelt sein, damit die Rollstuhl-vorderräder nicht beschädigt werden.

Aufwärts

1.

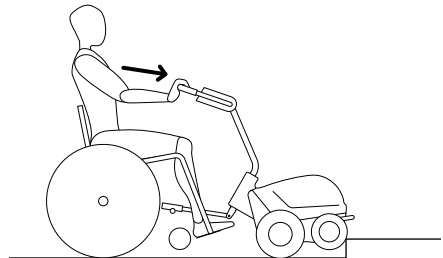
Fahren Sie langsam und möglichst rechtwinklig auf den Absatz zu. Heben Sie jetzt schon den Lenker leicht an, so dass die Vorderräder des Swiss-Trac nur noch wenig über dem Boden sind.



2.

Sobald die Vorderräder des Swiss-Trac den Absatz berühren, drücken Sie mit beiden Händen den Lenker stark nach vorne und erhöhen Sie die Geschwindigkeit kurzfristig. So haben die Vorderräder genügend Kraft, um Sie über den Absatz hochzuziehen.

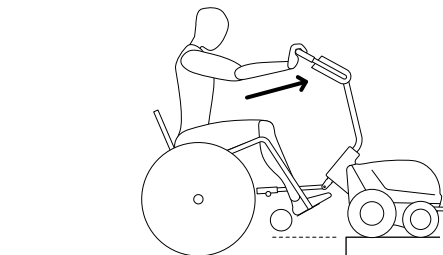
→ Wenn die Hinterräder an der Kante durchdrehen, haben Sie vermutlich den Lenker zu spät nach vorne gedrückt.



3.

Halten Sie während des ganzen Vorgangs den Lenker nach vorne gedrückt. Die Rollstuhl-vorderräder sollen genügend vom Boden abgehoben sein, um nicht an den Absatz zu stossen.

→ Es ist von Vorteil, wenn Sie den Oberkörper im Moment des Überfahrens kurz nach vorne verlagern können.

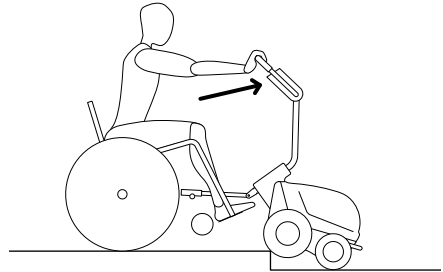


Abwärts

1.

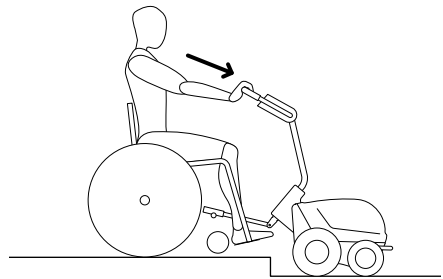
Fahren Sie langsam und möglichst rechtwinklig auf den Absatz zu, bis die Vorderräder des Swiss-Trac über die Kante hinausstehen. Drücken Sie den Lenker nun stark nach vorne, bis die Vorderräder auf dem Boden unten aufsetzen.

→ Die Vorderräder des Swiss-Trac müssen in jedem Fall vor den Hinterrädern auf dem Boden aufliegen. Ansonsten können Kupplung oder Rollstuhl beschädigt werden.



2.

Halten Sie den Lenker nach vorne gedrückt, bis das ganze Gespann die Kante überfahren hat. Danach senken Sie den Lenker wieder nach unten in die normale Fahrposition



- ⓘ Maximale Hindernishöhe: aufwärts bis 13 cm, abwärts bis 15 cm.
Überfahren Sie niemals Treppen mit mehreren Stufen!

Mehr Informationen und Videos zur richtigen Handhabung finden Sie auf unserer Website. www.swisstrac.ch

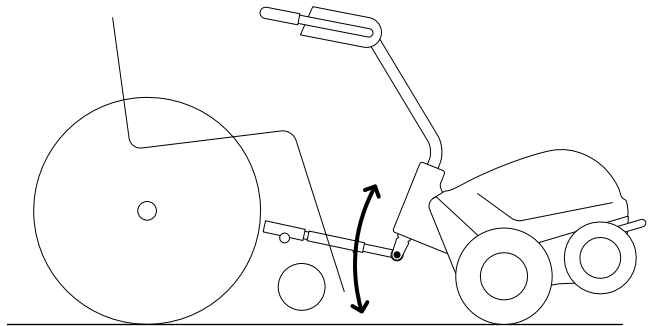
Fahrhilfe

Die Fahrhilfe dient zur Entlastung der Schultern und Arme, indem sie, wenn eingeklinkt, das Gespann in der optimalen Fahrposition stabilisiert. Gleichzeitig verringert sich der Kraftaufwand beim Fahren merklich. Es handelt sich um ein Zubehör zur Deichsel, das während der Fahrt die Rollstuhlvorderräder konstant anheben kann.

Auch Personen mit eingeschränkter Funktion der oberen Extremitäten und weniger Kraft in den Armen sowie Händen wird damit ermöglicht, sicher über längere Strecken mit einem Swiss-Trac zu fahren.

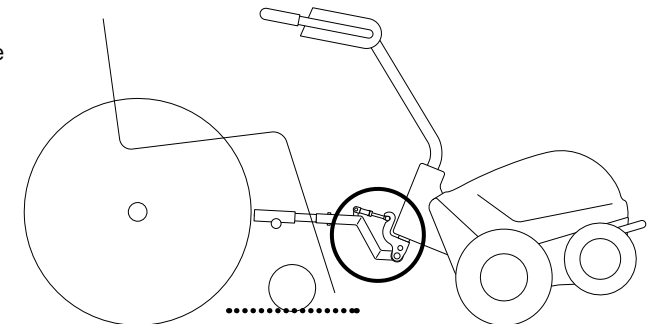
Deichsel ohne Fahrhilfe

Rollstuhl und Swiss-Trac sind über die Deichsel beweglich. Der Fahrer hält das Gespann aktiv in Fahrposition.



Deichsel mit Fahrhilfe

Mit eingeklinkter Fahrhilfe verbleiben Rollstuhl und Swiss-Trac automatisch in Fahrposition, die Rollstuhlvorderräder sind etwa 2 cm angehoben.



- ⓘ Je nach Behinderungsgrad, Rollstuhltyp und individuellen Bedürfnissen kommen verschiedene Fahrhilfen und Deichseln zum Einsatz. Lassen Sie sich dazu von Ihrem Fachhändler beraten.

Batterien

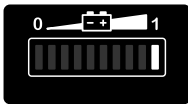
Die im Swiss-Trac verwendeten AGM-Bleibatterien (Trockenbatterien) sind qualitativ hochwertig. Sie sind auslaufsicher und erfüllen die aktuellen Anforderungen zur Sicherheit und Umweltverträglichkeit sowie die geltenden IATA/IACO special provision A67-Vorschriften und sind für den Lufttransport zugelassen.

→ Für Flugreisen finden Sie eine Bestätigung über die Einhaltung aller Sicherheitsstandards auf unserer Website **www.swisstrac.ch** (siehe auch S. 20, «Im Flugzeug»).

- ❗ Vermeiden Sie, die Batterien extrem tief (bis zum Stillstand des Swiss-Trac) zu entladen: Durch tiefe Entladungen nimmt die Batteriekapazität ab und die Lebensdauer der Batterien wird erheblich reduziert.
- ❗ Ein Batteriewechsel darf nur durch den Fachhändler erfolgen. Die werkseitig eingestellte Ladekennlinie des Ladegeräts entspricht den eingebauten Batterien und darf nicht selbstständig verändert werden. Ein falsches Ladegerät kann die Batterien und die Ladebuchse schädigen.

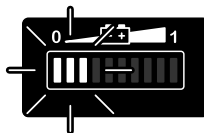
Batterieanzeige

Die Batterieanzeige auf dem Armaturenbrett zeigt den Ladezustand der Batterien an:



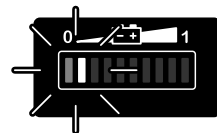
Voll

Bei vollen Batterien zeigt der rote Balken den Ladezustand an.



Fast Leer

Bei einer Entladung von ca. 75 % beginnt die Anzeige rot zu blinken. Fahren Sie in diesem Fall nur noch auf Stufe 1.



Leer

Wenn die letzten 2 Balken abwechslungsweise blinken, sind die Batterien leer und müssen dringend aufgeladen werden. Wenn Sie jetzt noch weiterfahren, wird die Lebensdauer der Batterien erheblich verkürzt.

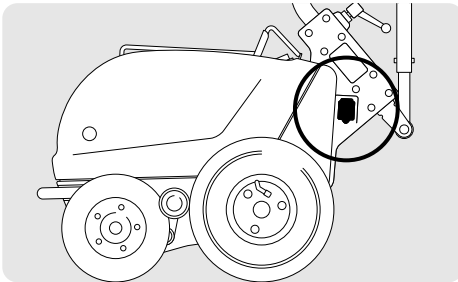
Reichweite

Die Reichweite des Swiss-Trac mit vollgeladenen Batterien ist von mehreren Faktoren wie Gewicht, Bereifung, Steigung und Kapazität der Batterien abhängig. Auf flachen Strecken kann bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 5 km/h eine Strecke von ca. 30 km oder mehr gefahren werden.

Bei Bergfahrten mit grossen Steigungen reduziert sich die Reichweite deutlich. Beim Abwärtsfahren werden die Batterien wieder teilweise aufgeladen.

Batterien aufladen

Der Swiss-Trac ist mit wartungsfreien AGM-Bleibatterien und einem externen Ladegerät ausgerüstet. Ausführliche Informationen zum Ladegerät finden Sie in der dazu mitgelieferten Gebrauchsanleitung.



Die Ladebuchse für das Aufladen der Batterien befindet sich unter einem schwarzen Klappdeckel. Stecken Sie den runden Ladestecker vom Ladegerät in diese Ladebuchse und den Netzstecker ans Stromnetz.

Die Batterien voll aufzuladen dauert mindestens 8 Stunden. Ein Überladen ist nicht möglich.

Das Ladegerät funktioniert mit einer Netzspannung von 100 – 240 Volt und kann mit passendem Reiseadapter weltweit verwendet werden.

Grundsätzlich sollten die Batterien nach jeder längeren Fahrt aufgeladen werden. Laden Sie die Batterien nur in trockenen, gut belüfteten Räumen bei einer Temperatur von +10 °C bis +45 °C auf.

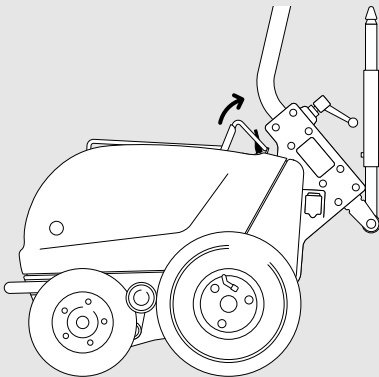
- ⓘ Verwenden Sie nur das originale Ladegerät. Andere Ladegeräte können einen Kurzschluss in der Ladebuchse sowie im Ladestecker verursachen und die Batterien schädigen.

Wartung bei Nichtgebrauch

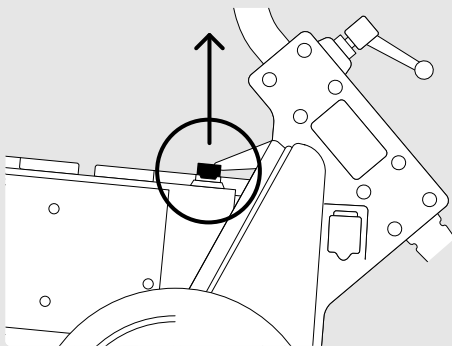
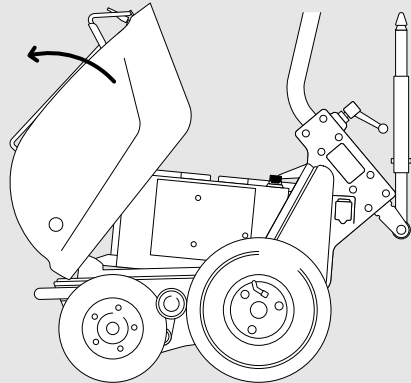
Bei Nichtgebrauch des Swiss-Trac ist es empfehlenswert, die Batterien alle 4 bis 5 Wochen nachzuladen.

Werden Bleibatterien über mehrere Monate nicht gebraucht, erleiden sie durch die Selbstentladung einen Kapazitätsverlust. Um dies zu vermeiden, laden Sie die Batterien vor der Einlagerung voll auf und entfernen Sie die Hauptsicherung wie folgt.

1. Klappen Sie den Verschluss am oberen Ende der Haube hoch.



2. Öffnen Sie die Haube durch ziehen am Gepäckträger.



3. Die Hauptsicherung (40 Amp.) ist orangefarbig und befindet sich seitlich neben den Batterien. Ziehen Sie die Hauptsicherung senkrecht nach oben heraus.

i Wenn die Sicherung bei längerer Lagerung nicht entfernt wird, werden die Batterien beschädigt.

Entsorgung

Die Lebensdauer der Batterien beträgt ca. 2 Jahre. Sie ist jedoch abhängig vom Gebrauch und der Ladetechnik. Nach Ablauf der Lebensdauer werden die Batterien von Ihrem Swiss-Trac Fachhändler umweltgerecht entsorgt.

Transport

Der Swiss-Trac kann vom Rollstuhlfahrer selbstständig in ein Standard-Kombifahrzeug eingeladen werden. In rollstuhlgängigen öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie den Swiss-Trac mittransportieren. Auch der Transport im Flugzeug ist möglich.

Im Auto

Für das Verladen ins Auto werden Auffahrschienen mitgeliefert. Diese finden Anwendung bei allen Fahrzeugen mit einer Ladekante bis zu 55 cm Höhe ab Boden.

→ Für Autos mit höheren Ladekanten sind längere, klappbare Auffahrschienen erhältlich (siehe auch S. 31, «Zubehör»)

Einladen

1. Stellen Sie die Auffahrschienen an die Ladekante und stecken Sie das Distanzrohr zwischen die Auffahrschienen.
2. Schalten Sie den Schnell-/Langsam-Schalter immer auf Stufe 1.
3. Fahren Sie den Swiss-Trac in Stufe 1 rückwärts auf die Auffahrschienen, bis sich alle 4 Räder auf den Schienen befinden.
4. Während der Swiss-Trac wieder leicht nach unten rollt, lösen Sie die Hebelschraube der Lenkerfeststellung (siehe S. 6). Der Lenker soll vorerst noch oben bleiben.
5. Fahren Sie nun mit Ihrem Rollstuhl seitlich schräg links neben die Schienen, so dass Sie mit der rechten Hand gerade noch den Gashebel erreichen können. Fahren Sie den Swiss-Trac langsam rückwärts und drücken Sie mit der Hand auf das Armaturenbrett. Sobald sich der Swiss-Trac ausser Reichweite bewegt, schwenken Sie den Lenker seitlich hinunter und lassen den Gashebel los.
6. Der Swiss-Trac muss sich jetzt vollständig im Auto befinden. Schalten Sie ihn aus und ziehen Sie die Handbremse an (siehe auch S. 10, «Bremsen»). Zuletzt legen Sie die Auffahrschienen ins Auto.
→ Der Swiss-Trac sollte beim Transport im Auto gesichert werden. Wenn in Ihrem Fahrzeug Rückhaltegurte, z. B. in den Ecken des Kofferraums, vorhanden sind, spannen Sie diese straff um die Stossstange des Swiss-Trac.

Ausladen

1. Stellen Sie die Auffahrschienen an die Ladekante und stecken Sie das Distanzrohr dazwischen.
 2. Fahren Sie den Swiss-Trac sehr langsam auf die Auffahrschienen.
 3. Ohne Gas zu geben lassen Sie den Swiss-Trac nach unten rollen. Damit der Swiss-Trac nicht nach vorne kippen kann, drücken Sie leicht auf das Lenkerrohr über den Antriebsrädern.
 4. Wenn der Swiss-Trac unten an den Schienen zum Stehen gekommen ist, schwenken Sie den Lenker nach oben und ziehen Sie die Hebelschraube für die Lenkerfeststellung fest an.
- i** Lassen Sie das Auto mit dem eingeladenen Zuggerät nicht in der Sonne stehen! Extreme Hitze kann den Swiss-Trac beschädigen!



Ein Video mit der Anleitung zum Ein- und Ausladen finden Sie auf unserer Website.
www.swisstrac.ch

Im öffentlichen Verkehr

In rollstuhlgängigen öffentlichen Verkehrsmitteln wie Zug, Bus, Tram, Seilbahnen und Passagierschiffen können Sie den Swiss-Trac mittransportieren.

- Bleiben Sie in Bussen und Trams wenn möglich angekuppelt. So gibt das ganze Gespann mehr Halt bei unruhiger Fahrt.
- Klären Sie im Zweifelsfall mit dem Transportbetrieb das genaue Vorgehen ab.

Im Flugzeug

In der Regel befördern alle grossen Airlines den Swiss-Trac kostenlos als Zubehör zum Rollstuhl. Auf unserer Website finden Sie ein Merkblatt mit Reiseinformationen und eine Bestätigung, dass die verwendeten Batterien mit den geltenden Vorschriften in der «ICAO Special Provision A67» konform sind. www.swisstrac.ch

Das Gewicht des Swiss-Trac beträgt 70 kg (SWT-1, SWT-1S, SWT-1HD) bzw. 55 kg (SWT-2).

Normalerweise können Sie den Swiss-Trac bis zum Check-in bzw. zur Sperrgutabfertigung fahren und ihn dann wie folgt transportbereit machen.

1. Entfernen Sie den Schlüssel und die Hauptsicherung (siehe auch S. 17, «Wartung bei Nichtgebrauch»), dann schwenken Sie den Lenker hinunter.
2. Die Hebelschraube zur Feststellung des Lenkers muss unbedingt wieder festgezogen werden.
3. Ziehen Sie die Handbremse an und fixieren Sie die Deichsel mit einem Riemen oder einer Schnur seitlich am Gepäckträger.
4. Den Schlüssel, die Sicherung und die Ankupplungsvorrichtung transportieren Sie am besten im Handgepäck und nicht im Koffer.

- i** Das Zugerät darf nicht auf dem Gepäckförderband transportiert werden. Befestigen Sie vor dem Flug das als Zubehör erhältliche Transportbanner auf dem Swiss-Trac (siehe auch S. 31, «Zubehör»).



Wartung und Reinigung

Halten Sie den Swiss-Trac und den Rollstuhl betriebssicher. Um Ihre Sicherheit zu gewährleisten, muss der Swiss-Trac inklusive Zubehör periodisch überprüft und gewartet werden. Diese Kontroll- und Service-Arbeiten sind mindestens einmal pro Jahr von einem autorisierten Fachhändler durchzuführen. Nehmen Sie bitte dafür mit Ihrem Fachhändler Kontakt auf (siehe auch S. 32, «Wartungsnachweis»).

Gas und Bremse

Überprüfen Sie wöchentlich, ob der Gashebel und die Handbremse einwandfrei funktionieren.

→ Falls der Gashebel durch die interne Federkraft nicht mehr selber in die Neutralstellung geht, fahren Sie bitte nicht. Veranlassen Sie eine diesbezügliche Reparatur bei Ihrem Fachhändler.

Kupplung am Rollstuhl

Der Rollstuhl mit der Kupplung muss bei der Wartung einbezogen werden. Überprüfen Sie periodisch die Befestigung und die einwandfreie Funktion der Kupplung (auf hörbares Klicken beim Ankuppeln achten!).

Räder und Luftdruck

Überprüfen Sie den Reifendruck alle 2 Monate (siehe auch S. 22, «Luftdruck der Reifen»). Kontrollieren Sie auch die Rollstuhlbereifung, deren Luftdruck sowie die Wirkung der beiden Rollstuhlbremsen.

→ Die Räder können mit einem Wasserschlauch gereinigt werden. Achten Sie darauf, dass die Karosseriehaube und der Deckel der Ladebuchse geschlossen sind.

Armaturenbrett und Karosseriehaube

Das Armaturenbrett und die Karosseriehaube werden am besten mit einem feuchten Tuch gereinigt.

- ⓘ Das Armaturenbrett darf beim Reinigen nicht mit dem Wasserschlauch abgespritzt werden! Benützen Sie für die Reinigung kein Hochdruckreinigungsgerät und keine aggressiven Reinigungsmittel.

Bereifung

Alle Räder des Swiss-Trac sind luftbereift. Achten Sie darauf, dass nicht für alle Reifen der gleiche Luftdruck vorgeschrieben ist.

Luftdruck der Reifen	Hinterrad	Vorderrad
Blockprofil-Reifen (Standard)	2,0 bar	2,5 bar
Kreuzprofil-, Traktor- und Spikes-Reifen	1,5 bar	2,5 bar

Reifen mit Kreuz-, Traktorprofil oder Spikes, siehe auch S. 31, «Zubehör».

→ Um den Fahrkomfort und die Bodenhaftung zu erhöhen, können Sie auf Naturwegen und unbefestigten Routen den Reifendruck verringern.

Ein zu geringer Reifendruck kann die Reifen beschädigen. Kontrollieren Sie deshalb den Reifendruck mindestens alle 2 Monate. Alle Schläuche sind mit Autoventilen (Schrader-Ventile) ausgerüstet, die an jeder Tankstelle aufgepumpt werden können. Um die Vorderräder mit Luft zu füllen, wird der Swiss-Trac nach hinten auf die Deichsel gekippt. Drehen Sie nun das Rad, bis das Ventil auf der Felgeninnenseite erscheint.

Reparatur der Räder

Die grossen Hinterräder können für eine Reparatur komplett vom Zuggerät demontiert werden.

Für eine Reifenreparatur benötigen Sie folgendes Reparaturwerkzeug:

- Steckschlüssel 10 mm mit Quergriff und Verlängerung
- Sechskantstiftschlüssel/Inbusschlüssel SW 4 mm (für die Vorderräder)
- Luftpumpe für Autoventile
- Reifenflickzeug (im Fahrradhandel erhältlich)

Hinterrad (Antriebsrad)

1. Lassen Sie die Luft über das Ventil komplett ab.
2. Lösen Sie die 3 Radmuttern aussen in der Felge und nehmen Sie das Rad weg.
3. Lösen Sie die restlichen 3 Muttern auf der Innenseite des Rades.
4. Nehmen Sie die zweiteilige Felge auseinander. Der Schlauch kann mittels Fahrradflickzeug repariert oder durch einen neuen ersetzt werden.
5. Legen Sie den Schlauch in den Reifen und pumpen Sie diesen vor dem weiteren Montieren leicht auf.
→ Achten Sie darauf, das Ventil nicht über einer Radmutter zu platzieren.
6. Montieren Sie das Rad wieder zusammen und befestigen Sie es am Swiss-Trac. Erst jetzt sollte der Reifen voll aufgepumpt werden.

Vorderrad

Bei einer Reifenpanne eines Vorderrades muss das Rad vor der Reparatur nicht komplett demontiert werden. Die Felgen sind ebenfalls 2-teilig, wobei die 5 Schrauben an der Innenseite der Felge gelöst werden können. Die Reparatur ist sinnemäss wie bei einem Hinterrad durchzuführen.

- ❗ Für Ersatzteilbestellungen oder bei Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler.

Scheinwerfer

Ein defektes Scheinwerfer-Leuchtmittel kann leicht selber ersetzt werden.

1. Schalten Sie den Swiss-Trac ab.
2. Öffnen Sie die Karosseriehaube (siehe S. 17).
3. Drehen Sie den Kontaktstreifen, der in der Mitte auf die Glühbirne drückt, zur Seite.
4. Drehen Sie das Leuchtmittel leicht, danach lässt sie sich herausziehen.
5. Setzen Sie das neue Leuchtmittel ein und drehen Sie am Schluss den Kontaktstreifen wieder zurück.

Wiedereinsatz und Entsorgung

Der Swiss-Trac ist ein qualitativ hochwertiges und langlebiges Produkt und darum grundsätzlich für den Wiedereinsatz geeignet. Voraussetzung ist die Einhaltung der Bedienungsvorschriften und der Service- und Wartungsvorgaben.

- ❗ Gebrauchte Teile des Swiss-Trac sowie Kupplungen, oder Teile davon, dürfen niemals ohne Prüfung im Werk für den Wiedereinsatz verwendet werden.

- ❗ Vor dem Wiedereinsatz muss der Swiss-Trac von einem autorisierten Fachhändler auf Funktion, Zustand und Verschleiss geprüft werden.
Gebrauchte Teile dürfen nicht in einem neuen Swiss-Trac verbaut werden.

Nach dem heutigen Stand der Technik hat der Swiss-Trac eine Lebensdauer zwischen 5 und 10 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist wird er zur fachgerechten Verwertung von Ihrem Swiss-Trac Fachhändler zurückgenommen.

Technische Daten

Modell	SWT-1	SWT-1S
Sicherheit	TÜV geprüft nach EN12184:1999	
Hilfsmittel-Nr. (DE)	18.99.04.0020	18.99.04.0020
Reichweite	über 30 km auf ebener Strecke	über 30 km auf ebener Strecke
Geschwindigkeit	stufenlos bis 6 km/h	stufenlos bis 9 km/h
Max. Anhängelast	140 kg (Person mit Rollstuhl und Gepäck)	120 kg (Person mit Rollstuhl und Gepäck)
Max. Steigung	20 % bei 140 kg Anhängelast	12 % bei 120 kg Anhängelast
Seitliche Neigung	Max. 20 %	Max. 20 %
Max. Stufenhöhe	13 cm nach oben 15 cm nach unten	13 cm nach oben 15 cm nach unten
Max. Hindernishöhe	hervorstehend vom Boden 8 cm	hervorstehend vom Boden 8 cm
Gewicht	70 kg	70 kg
Transportmasse	ca. 75×51×53 cm	ca. 75×51×53 cm
Motorleistung	400 Watt, 3150 min-1	400 Watt, 3850 min-1
Batterien	2 × 12V/50AH/C₂₀ Typ: AGM (auslaufsicher) Klasse 8, UN Nr. 2800 ICAO A67 konform	2 × 12V/50AH/C₂₀ Typ: AGM (auslaufsicher) Klasse 8, UN Nr. 2800 ICAO A67 konform
Ladegerät	100-240 VAC/50-60 Hz	100-240 VAC/50-60 Hz
Ladegerät Leistung	24 Volt, 8 A	24 Volt, 8 A
Ladezeit	mind. 8 Std. bei leeren Batterien	mind. 8 Std. bei leeren Batterien
Hauptsicherung	40 Amp., ATO-Sicherung Art: 257040.LN	40 Amp., ATO-Sicherung Art: 257040.LN
Scheinwerfer	LED, 24 Volt, 4,5 Watt / P26	LED, 24 Volt, 4,5 Watt / P26
Bremsen	dynamische Motorbremse mechanische Feststellbremse	dynamische Motorbremse mechanische Feststellbremse
Reifendimensionen	200×50 mm / 260×85 mm	200×50 mm / 4.10/3.50-4, 4RP
Reifendruck	vorne: 2,5 bar hinten: 2,0 bar (Blockprofil) Spezialreifen: 1,5 bar	vorne: 2,5 bar hinten: 1,5 bar (Kreuzprofil) Spezialreifen: 1,5 bar
Traglast Gepäckträger	40 kg	40 kg
Max. Temperaturen	Umgebung: -20 °C bis 45 °C Batterien laden: 10 °C bis 45 °C Lagern: 10 °C bis 25 °C	Umgebung: -20 °C bis 45 °C Batterien laden: 10 °C bis 45 °C Lagern: 10 °C bis 25 °C

Modell	SWT-1HD	SWT-2
Sicherheit		TÜV geprüft nach EN12184:1999
Hilfsmittel-Nr. (DE)	18.99.04.0020	18.99.04.00XX
Reichweite	über 30 km auf ebener Strecke	ca. 20 km auf ebener Strecke
Geschwindigkeit	stufenlos bis 6 km/h	stufenlos bis 6 km/h
Max. Anhängelast	160 kg (Person mit Rollstuhl und Gepäck)	80 kg (Person mit Rollstuhl und Gepäck)
Max. Steigung	20 % bei 160 kg Anhängelast	20 % bei 80 kg Anhängelast
Seitliche Neigung	Max. 20 %	Max. 20 %
Max. Stufenhöhe	13 cm nach oben 15 cm nach unten	13 cm nach oben 15 cm nach unten
Max. Hindernishöhe	hervorstehend vom Boden 8 cm	hervorstehend vom Boden 8 cm
Gewicht	70 kg	55 kg
Transportmasse	ca. 75×51×53 cm	ca. 66×51×53 cm
Motorleistung	400 Watt, 3850 min-1	400 Watt, 3150 min-1
Batterien	2 × 12V/50AH/C₂₀ Typ: AGM (auslaufsicher) Klasse 8, UN Nr. 2800 ICAO A67 konform	2 × 12V/26AH/C₂₀ Typ: AGM (auslaufsicher) Klasse 8, UN Nr. 2800 ICAO A67 konform
Ladegerät	100-240 VAC/50-60 Hz	100-240 VAC/50-60 Hz
Ladegerät Leistung	24 Volt, 8 A	24 Volt, 5 A
Ladezeit	mind. 8 Std. bei leeren Batterien	mind. 8 Std. bei leeren Batterien
Hauptsicherung	40 Amp., ATO-Sicherung Art: 257040.LN	40 Amp., ATO-Sicherung Art: 257040.LN
Scheinwerfer	LED, 24 Volt, 4,5 Watt / P26	LED, 24 Volt, 4,5 Watt / P26
Bremsen	dynamische Motorbremse mechanische Feststellbremse	dynamische Motorbremse mechanische Feststellbremse
Reifendimensionen	200×50 mm / 4.10/3.50-4, 4RP	200×50 mm / 260×85 mm
Reifendruck	vorne: 2,5 bar hinten: 1,5 bar (Kreuzprofil) Spezialreifen: 1,5 bar	vorne: 2,5 bar hinten: 2,0 bar (Blockprofil) Spezialreifen: 1,5 bar
Traglast Gepäckträger	40 kg	40 kg
Max. Temperaturen	Umgebung: -20 °C bis 45 °C Batterien laden: 10 °C bis 45 °C Lagern: 10 °C bis 25 °C	Umgebung: -20 °C bis 45 °C Batterien laden: 10 °C bis 45 °C Lagern: 10 °C bis 25 °C

Optische und akustische Fehleranzeige

Die Swiss-Trac Fahrelektronik ist mit einer mehrstufigen optischen und akustischen Fehleranzeige ausgestattet (siehe S. 8, Armaturenbrett).

Erklärung der Signale

Einzelner, kurzer Piepton

- signalisiert ein Okay beim Einschalten des Swiss-Trac

Langsam blinkende Kontrolllampe

- Überhitzungsgefahr – die Temperatur in der Motorsteuerung beträgt über 65 °C
- fehlender Fahrbefehl – die Motorsteuerung hat länger als 3½ Minuten keinen Fahrbefehl bekommen. Ohne Betätigung des Gashebels erfolgt in weiteren 3½ Minuten eine automatische Abschaltung der Fahrelektronik.

Schnell blinkende Kontrolllampe und wiederholter Piepton

- das Ladegerät ist bei eingeschaltetem Swiss-Trac angeschlossen
- der Gashebel ist beim Einschalten ausgelenkt
- während der Fahrt oder bei eingeschaltetem Swiss-Trac wird die Handbremse gezogen
- die Steigung oder die Anhängelast ist zu gross. Der Swiss-Trac drosselt die Geschwindigkeit automatisch.
Reduzieren Sie umgehend die Geschwindigkeit über den Gashebel, ansonsten schaltet sich der Swiss-Trac innert wenigen Sekunden aus und muss mit dem Schlüssel aus- und wieder eingeschaltet werden. Vermeiden Sie solche Überlastungen, weil sich dadurch die Lebensdauer des Swiss-Trac verkürzt.
- das Potentiometer (Fahrregler) ist defekt
- die Batterien haben Unter- oder Überspannung
- der Motor oder die Verkabelung ist defekt
- die Motorsteuerung ist defekt
- der Swiss-Trac wird mit dem Schlüsselschalter abgeschaltet. Dies ist eine Vorsichtsmassnahme, die auf ein unbeabsichtigtes Abschalten aufmerksam machen soll. In diesem Fall muss nichts weiter getan werden.

Versuchen Sie nach Möglichkeit den Fehler zu beseitigen bzw. den Swiss-Trac aus- und anschliessend wieder einzuschalten.

Falls der Fehler immer noch angezeigt wird, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler.

Fehlerbehebung

Sollte ein Defekt oder Fehler auftreten, bitten wir Sie, eine Lösung anhand der unten stehenden Liste zu suchen. Bei Problemen mit dem Ladegerät konsultieren Sie bitte dessen separate Gebrauchsanleitung. Falls der Fehler nicht behoben werden kann, kontaktieren Sie einen autorisierten Fachhändler.

Fehlerbeschreibung	Massnahme	Weiterfahren?	Kontakt mit autorisiertem Fachhändler?
Die grüne Kontrolllampe auf dem Armaturenbrett leuchtet nach dem Einschalten nicht	Hauptsicherung überprüfen und Batterien laden	Ja	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Die grüne Kontrolllampe (LED) auf dem Armaturenbrett blinkt nach dem Einschalten und ein wiederholter Piepton ertönt	Vom Fachhändler Potentiometer überprüfen lassen	Nach Beseitigung	Ja
Gashebel geht nicht mehr selber in die Mittelstellung zurück	Swiss-Trac muss vom Fachhändler repariert werden	Nein	Ja
Swiss-Trac zieht beim Fahren auf eine Seite	Beide grossen Reifen gleichmässig aufpumpen	Ja	Nein
Beim Ladegerät leuchtet es (oder blinkt rot) nach kurzer Zeit bei «Error»	Ladestecker am Swiss-Trac herausziehen und sofort wieder einstecken, evtl. einige Male wiederholen	Nach Beseitigung	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Die Batterieanzeige zeigt nach dem Laden nicht voll an	Ladevorgang wiederholen, evtl. Ladegerät überprüfen. Grüne oder gelbe LED muss beim Laden leuchten	Nein	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Die Netz-LED (rot) leuchtet, aber das Ladegerät lädt nicht	Ladebuchse und Ladekabel überprüfen	Ja, aber nur kurze Strecke	Falls Fehler nicht beseitigt werden kann
Batterieanzeige geht beim Fahren immer wieder sehr schnell zurück	Batterien überprüfen lassen und gegebenenfalls ersetzen	Ja, aber nur kurze Strecke	Ja
Swiss-Trac fährt bergabwärts immer schneller	Swiss-Trac muss vom Fachhändler repariert werden	Nein	Ja

Garantie und Haftung

Der Hersteller, die Firma **ATEC Ingenieurbüro AG**, leistet eine Garantie für die Mängelfreiheit und die ausdrücklich – entsprechend dem Stand der Technik – zugesicherten Eigenschaften des Swiss-Trac.

Die Garantiezeit beträgt 24 Monate (Batterien 6 Monate) ab Rechnungsdatum. Auf alle Ersatzteile gilt eine Garantiezeit von 12 Monaten.

Die Beseitigung von Mängeln bei Garantieansprüchen kann durch Nachbessern oder Ersatzlieferung erfolgen. Folgekosten jeglicher Art wie Fracht- oder Lohnkosten, Aufwandsentschädigungen usw. sind ausdrücklich nicht gedeckt.

Der Swiss-Trac ist ein Qualitätsprodukt, das die geltenden Sicherheitsvorschriften erfüllt. Die Firma **ATEC Ingenieurbüro AG** als Hersteller haftet nicht, wenn der Swiss-Trac inklusive Zubehör

- unsachgemäss verwendet wurde
- von einer nicht autorisierten Stelle repariert worden ist oder fremde Teile für die Reparatur verwendet wurden
- mangelhaft montiert wurde
- nicht regelmässig von einer autorisierten Stelle gewartet wurde
- nicht entsprechend der Gebrauchsanleitung verwendet wurde
- von einer nicht autorisierten Stelle montiert oder eingestellt wurde
- durch normalen Verschleiss einen Schaden verursacht

EU-Konformitätserklärung

Die Firma

ATEC Ingenieurbüro AG
Breitenstrasse 1
6403 Küssnacht am Rigi
SCHWEIZ

erklärt als Hersteller von Swiss-Trac Rollstuhlzuggeräten in alleiniger Verantwortung, dass die folgenden Medizinprodukte

Basis-UDI-DI 7649991158Swiss-Trac3N

Swiss-Trac Mod. SWT-1	UDI-DI	7649991158012
Swiss-Trac Mod. SWT-1S	UDI-DI	7649991158036
Swiss-Trac Mod. SWT-1HD	UDI-DI	7649991158043
Swiss-Trac Mod. SWT-2	UDI-DI	7649991158029

allen anwendbaren Anforderungen der MDR (EU) 2017/745 Anhang I entsprechen.

Klassifizierung nach Verordnung (EU) 2017/745 für Medizinprodukte, Anhang VIII:
Aktives Medizinprodukt der Klasse I entsprechend Klassifizierungsregeln 1 und 13

Der EU-Bevollmächtigte für die MDR (EU) 2017/745 ist:
be-on-market GmbH, Lilienstrasse 33, 91244 Reichenschwand, DEUTSCHLAND
SRN: DE-AR-000006148

Angewandte Normen
DIN EN 12184:1999



Küssnacht am Rigi, 2021-05-26

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Jakober', written over a light blue horizontal line.

Josef Jakober, Ing. FH, Geschäftsleitung

Zweckbestimmung und Indikation

Die Modelle der Produktgruppe Swiss-Trac sind hochwertige Rollstuhl-Zuggeräte und für Kinder sowie Erwachsene rollstuhlfahrende Hemi-, Para- und Tetraplegiker/innen vorgesehen. Das System bietet eine höhere Mobilität und die Unabhängigkeit der Anwender. Oft kommt der Swiss-Trac bei Menschen mit progressiver Krankheit zum Einsatz, wie zum Beispiel bei Multiple Sklerose, Cerebralparese, Polio und ähnliche Behinderungsformen. Aufgrund der grossen, haptischen Bedienungselemente sowie der Schulung durch eine Fachperson, ist die Nutzung auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen möglich. Auch mit reduzierter Feinmotorik ist die Bedienung des Swiss-Trac möglich.

Das Zuggerät ist mit den meisten Rollstühlen kompatibel.

- Sitzbreite max. 56 cm
- Geschwindigkeit max. 6 bzw. 9 km/h
- Reichweite 30 km

Das Gerät ist für ebenes und unebenes Gelände mit maximaler Steigung von 20% geeignet und kann modellabhängig bis auf eine Anhängelast von 160 kg belastet werden. Des weiteren fährt der Swiss-Trac problemlos auf schlechtem bzw. losem Untergrund. Beispielsweise auf Strassen und Wegen bis zur 5. oder 6. Klasse gemäss Swisstopo (Bundesamt für Landestopografie).

Kontraindikation

Grundsätzlich dürfen die Geräte der Produktgruppe Swiss-Trac nicht von Kindern unter sieben Jahren verwendet werden. Je nach Entwicklungsstand des Kindes sind Ausnahmen möglich. Diese Grenzfälle werden nach einer begleiteten Probefahrt individuell beurteilt. Der Swiss-Trac darf zudem nicht von Menschen mit stark eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten, mit starker Einschränkung der Wahrnehmung oder schlechtem Sehvermögen verwendet werden.

Zubehör

Im Lieferumfang inbegriffen sind das externe Ladegerät, die Auffahrschienen sowie die Kupplung für den Rollstuhl.

Nachfolgendes Zubehör können Sie über Ihren Fachhändler beziehen.



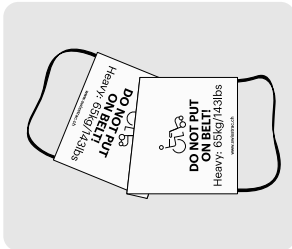
Gashebel Varianten mit Kugel, für Tetraplegiker



Fahrhilfen (siehe auch S. 14)



50 AH Batterien (grössere Kapazität)



Transportbanner für Flugreisen



Kilometerzähler, eingebaut



Kindersitz mit Schnellkupplung



Lenkerkorb mit KLICKfix-Halterung am Lenkerrohr



Auffahrschienen klappbar, 1,4 m (mit Tasche) oder 1,6 m lang



Reifen mit Block-, Kreuz-, Traktorprofil und Spikes

Weitere Informationen zu Zubehör erhalten Sie von Ihrem Fachhändler oder auf unserer Website www.swisstrac.ch

Wartungsnachweis

Das Zugerät muss mindestens alle **12 Monate** durch einen Fachhändler überprüft werden.

- i** Kostenträger übernehmen in der Regel die Kosten einer jährlichen Wartung bei Ihrem Fachhändler.

Inbetriebnahme	
Stempel von Fachhändler:	
Serie-Nr.:	Datum:
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung	
Stempel von Fachhändler:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung	
Stempel von Fachhändler:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung	
Stempel von Fachhändler:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung	
Stempel von Fachhändler:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung	
Stempel von Fachhändler:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung	
Stempel von Fachhändler:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung	
Stempel von Fachhändler:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Empfohlene Wartung
Stempel von Fachhändler:
Ort, Datum:
Unterschrift:

Ihr Swiss-Trac Fachhändler



Mehr Informationen online

Auf unserer Website finden Sie Videos zur Handhabung des Swiss-Trac, Dokumentationen zum erhältlichen Zubehör, Adressen unserer Fachhändler, die vorliegende Gebrauchsanleitung und vieles mehr.

www.swisstrac.ch